

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Universität Bielefeld mit dem Abschluss Ärztliche Prüfung vom 15. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 41 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2020 (BGBl. I S. 497), hat die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Universität Bielefeld mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ vom 15. Februar 2021 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 50 Nr. 3 S. 20) wird wie folgt geändert:

1. In § 15, B. Wahlpflichtcurriculum 1. Studienabschnitt erhält die „Interdisziplinäre Profilierung Technologische Transformation in der Medizin“ folgende Fassung:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-TM1	Einführung in die technologische Transformation in der Medizin	2.	5	
5-I-IP-TM2	Medizinische Assistenzsysteme	3.	5	
5-I-IP-TM3	Digitale Medizin	4.	5	
5-I-IP-TM4	Grundlagen der erklärbaren KI (XAI) für medizinische Entscheidungsunterstützungs- und Assistenzsysteme	5.	5	
5-I-IP-TM5	Data Literacy in der Medizin	6.	5	
5-I-IP-TM6	Projektarbeit	6.	5	
Zwischensumme			191	

2. In § 15 unter D. erhalten in der „Modulstrukturtafel mit Angaben für den Modulabschluss“ die Module mit dem Kürzel
5-I-IP-TM1,
5-I-IP-TM2,
5-I-IP-TM3,
5-I-IP-TM4,
5-I-IP-TM5
 folgende Fassung:

Kürzel	Titel	LP	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
5-I-IP-TM1	Einführung in die technologische Transformation in der Medizin	5		1		
5-I-IP-TM2	Medizinische Assistenzsysteme	5		1		
5-I-IP-TM3	Digitale Medizin	5		1		
5-I-IP-TM4	Grundlagen der erklärbaren KI (XAI) für medizinische Entscheidungsunterstützungs- und Assistenzsysteme	5		1		
5-I-IP-TM5	Data Literacy in der Medizin	5		1		

Artikel II

Inkrafttreten und Rügeausschluss

(1) Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/22 an der Universität Bielefeld für den Studiengang Medizin einschreiben.

(2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 7. Oktober 2021.

Bielefeld, den 15. Dezember 2021

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer